

Gerechte Rente?

Das gegenwärtige Pensionssystem benachteiligt Frauen.



Männer über 60	ledig	verheir.	geschied.	verwit.	gesamt	gesamt	verwit.	geschied.	verheir.	ledig	Frauen über 60
Erwerbstätig	5%	5%	6%	3%	5%	2%	1%	2%	2%	35	Erwerbstätig
Doppelpension	0%	0%	0%	31%	4%	21%	45%	0%	0%	0%	Doppelpension
Keine Pension	2%	3%	2%	0%	2%	19%	0%	3%	48%	4%	Keine Pension
Nur Eigenpension	93%	92%	92%	64%	89%	34%	4%	87%	50%	93%	Nur Eigenpension
Nur Witwenpension	0%	0%	0%	2%	0%	24%	50%	8%	0%	0%	Nur Witwenpension

Es ist nicht anders als im Beruf: Auch in der Pension sind Frauen gegenüber Männern kräftig diskriminiert.

Erste Ergebnisse eines laufenden Forschungsprojektes der Frauenministerin zum Thema Altersversorgung.

Beschauliche Stunden am Bankerl vor dem Haus, ein Geschenk für's Enkerl und die Seniorenreise nach Istrien: Frauen können vom Wohlstand im Alter oft nur träumen. Während Männer im Durchschnitt mit einer Pension von 13.296,- Schilling in den wohlverdienten Ruhestand treten, haben Frauen im Schnitt nur 7.039,- Schilling auf dem Pensionskonto. Große Sprünge lassen sich damit nicht machen. Jede achte Pensionistin

„Jede achte Pensionistin könnte von ihrer Pension nicht leben.“

könnte von ihrer eigenen Pension gar nicht leben, weil sie zum Teil weit unter dem Existenzminimum von 7.800 Schilling liegt: Nur mit Hilfe des Ehemannes, der Witwenpension oder der staatlichen Ausgleichszulage kommen sie über die Runden.

Wie das kommt? „Das gegenwärtige Pensionssystem ist auf Männer zugeschnitten“, so Christopher Prinz vom Europäischen

Zentrum für Wohlfahrtsstaat und Sozialpolitik, Autor der Studie zum Thema Altersversorgung: „Nur wer Zeit seines Lebens ohne Unterbrechung 40 Stunden pro Woche arbeitet, gut verdient und damit Monat für Monat hohe Pensionsversicherungsbeiträge einahlt, muß sich um seine Pension keine Gedanken machen.“ Anspruch auf eine Pension hat man(n) nämlich erst nach 15 Jahren Berufstätigkeit: je mehr Versicherungszeiten und je höher das Einkommen, desto höher die Pension.

Für Frauen ist die Berechnungslatte meist zu hoch gelegt. Pensionsdrücker Nr. 1: Frauen verdienen immer noch um ein Drittel weniger als Männer. Pensionsdrücker Nr. 2: Das Arbeitsleben von Frauen verläuft nicht ohne Brüche: Dem Kind oder dem Mann zuliebe bleibt fast jede dritte erwerbsfähige Frau unbezahlt zu Hause und jede fünfte erwerbstätige Frau arbeitet Teilzeit. Fehlende Kinderbetreuungsplätze oder deren mangelnde Öffnungszeiten tun ihr übriges.

Das System birgt für Frauen aber auch andere Ungerechtigkeiten. Christopher Prinz: „Schlecht bezahlte durchgehende Erwerbstätigkeit führt zum Beispiel zu einer sehr niedrigen Pension, eine Witwenpension kann einer Frau - oft ohne eigene Erwerbstätigkeit - dagegen eine ausreichende Versorgung bieten.“ Ideal, so Prinz weiter, sei in unserem System die Doppelpension: Frauen, die im Alter zur eigenen Pension auch die Hinterbliebenenpension ihres Mannes

rechnen können, leben relativ gut.

„Wir brauchen ein Pensionssystem, das den Lebensumständen aller Frauen gerecht wird“, so Frauenministerin Dr. Helga Konrad, „egal, ob sie ledig, verheiratet oder geschieden sind.“ Versorgungslücken müssen geschlossen werden, das Alterseinkommen muß von der Ehe unabhängig sein. Die laufende Studie durchleuchtet drei verschiedene Pensionsmodelle aus Frauensicht:

Pensionssplitting im bestehenden System

Gravierendste Veränderung: Ist eine Frau verheiratet und bleibt zu Hause, während ein Mann arbeitet und Versicherungsjahre sammelt, bekommt sie im Fall der Scheidung die Hälfte seiner Pension (Splitting). Die Ehe sichert ab, die ledige Frau hat vom Splitting nichts.

Zwei-Säulen-System

Die erste Säule ist ein Pensionssockel, der allen Menschen - unabhängig von früherer

Erwerbsarbeit - eine Grundsicherung bietet. Mit der zweiten Säule erhöht sich die Pension - analog zum heutigen System - je nach Höhe und Zahl der Pensionsbeiträge.

Pflichtversicherungsmodell

Bleibt eine Frau zu Hause, zahlt der Ehemann einen so hohen Mindestbeitrag, daß die eigenständige Altersversorgung seiner Frau auf jeden Fall gewährleistet ist.

Kindererziehungszeiten gelten als Arbeitsjahre mit Beitragszahlungen.

Arbeitet eine Frau zusätzlich, werden die beiden Beitragszahlungen zusammenge-rechnet.

Die Ergebnisse der Studie werden noch für Sommer erwartet. Wie frauenfreundlich die einzelnen Modelle sind, lesen Sie in der nächsten Ausgabe der „feminista“.